

Gottfried Niedhart

Wirtschaft und Gesellschaft in der englischen Industrialisierung

Einheit 2:

Britische Politik im Übergang zur Moderne:
Reformen im Innern und Friedenswahrung nach außen

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Inhalt	Seite
1. Stabilität und Wandel des politischen Systems	3
a) Parlamentarismus und die Wahlrechtsreform von 1832	3
Parteienkalkül und die Wahlrechtsreform von 1867	14
2. Die Weltmacht und das nationale Interesse am Frieden	28
a) Frieden als Pax Britannica	28
b) Konflikte, Interventionen, Kriege	34
3. Vom Imperialismus zum Ersten Weltkrieg	41
a) Expansion und Niedergang	41
b) Das innenpolitisch-gesellschaftliche Kräftefeld	53
c) Der britisch-deutsche Antagonismus und der Erste Weltkrieg	67
Anmerkungen	76

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

1. Stabilität und Wandel des politischen Systems

a) Parlamentarismus und die Wahlrechtsreform von 1832

Die Geschichte Großbritanniens im 19. Jahrhundert ist immer wieder als Erfolgsgeschichte geschrieben worden. Dem wirtschaftlichen Aufstieg als Handels-, Finanz- und Industriemacht stellte man Großbritannien als Ursprungsland des Parlamentarismus und der politischen Freiheit an die Seite. Der Fortschritt in Richtung Demokratie schien dem britischen politischen System eingeboren zu sein. Eine solche Sicht der Dinge unterschlägt allerdings die Tatsache, daß die aristokratische Grundstruktur der britischen Politik lange erhalten blieb. Politischen Handlungsspielraum besaßen allein die besitzenden Schichten, vor allem der Landbesitz, seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts in zunehmendem Maß auch Finanz, Handel und Industrie. Die Masse der Bevölkerung blieb davon ausgeschlossen. Großbritannien besaß freiheitliche Institutionen wie das Parlament und eine politische Öffentlichkeit, in der man Kontroversen offen austragen konnte. Aber es besaß lange keine Demokratie. Was im Rückblick wie eine zielstrebige Entwicklung dorthin aussieht, entwickelte sich eher gegen den Willen der Führungsschichten.

Freiheitliche Institutionen ohne demokratische Ordnung

Andererseits zeigten die Eliten, wie schon deutlich geworden ist, genügend Anpassungsfähigkeit gegenüber neuen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realitäten. Sie beteiligten soziale Aufsteiger an der politischen Macht, die ihrerseits den sozial höherstehenden Schichten nachieferten, so daß die Mittelschichten auf kämpferische Parolen oder gar Aktionen verzichten konnten und ein beträchtliches Maß gesamtgesellschaftlicher Integration erreicht wurde. Die relative Offenheit der britischen Gesellschaft war eine wesentliche Grundlage für die Freiheit gesellschaftlichen Handelns.

Konflikt und Offenheit

Die sozialen Schichten organisierten sich in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Milieu und errichteten Symbole ihrer Macht oder Alltagskultur, seien es palastartige Landhäuser oder bombastische Rathäuser, viktorianische Einfamilienhäuser oder engräumige Arbeitersiedlungen mit dem Pub als Treffpunkt, wo die Männer für von Jahrzehnt zu Jahrzehnt steigenden Alkoholkonsum sorgten. Wo es nicht zu sozialer Durchlässigkeit kam, lebten die sozialen Schichten in einer hierarchisch gegliederten Besitzgesellschaft oft im Konflikt miteinander, aber nicht eigentlich in

Feindschaft gegeneinander. Was allen gemeinsam war, war der Wille zur gesellschaftlichen Selbstorganisation und die Ablehnung einer Staatsgesellschaft. Insbesondere die adlige Führungsschicht war viel zu eigenständig und in ihrer lokalen Herrschaft verwurzelt, als daß sie einen starken Zentralstaat geduldet hätte. So konnte sich kontinuierlich gesellschaftliches Selbstbewußtsein ausbilden. Diese Bürgerkultur war nicht eine Gesellschaft von Gleichen, aber eine weitgehend staatsfreie Gesellschaft, in der sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Grundsatz des *laissez faire* immer mehr durchsetzte. Wo der Staat in Gesellschaft und Wirtschaft intervenierte, war er ein liberaler Interventionsstaat. Nicht zuletzt darum bot Großbritannien Bewegungsmöglichkeiten für politische Flüchtlinge vom Kontinent, seien es nun französische Adlige auf der Flucht vor der Revolution oder seien es Emigranten aus Deutschland auf der Flucht vor der Reaktion. Großbritannien erschien ihnen allen als das Land der Freiheit, das Asyl gewährte. Das Schicksal des Exils blieb dadurch zwar hart genug, auch deshalb, weil die hohe Ausprägung gesellschaftlicher Identität in England die Integration von Fremden erschwerte und weil oft politische Liberalität und Xenophobie dicht beieinander lagen. Aber der Druck der politischen Verfolgung fiel in England weg, wie ein deutscher Flüchtling nach 1849 bezeugte: „Ich hatte in der immensen Hauptstadt Englands keine Freunde, keine Bekannte, ausgenommen eine Anzahl von Schicksalsgenossen. Und doch fühlte ich mich unbeschreiblich wohl. Ich war frei, kein Spion folgte mir, keiner horchte in öffentlichen Lokalen auf meine Worte, kein schwarzes Kabinett öffnete meine Briefe. Ich begann frei aufzuatmen, wie einer, der aus dem Gefängnis getreten.“⁴³

Staatsfreie Gesellschaft

Bei aller Freiheit der Meinungsäußerung oder Demonstrationenfreiheit darf man jedoch nicht übersehen, daß der britische Parlamentarismus dieser Jahre ein im wesentlichen exklusives Herrschaftssystem darstellte. Das Unterhaus verstand sich nicht als Versammlung von Abgeordneten, die Interessen einer Region oder sozialen Schicht zu vertreten hatten, sondern als autonomes und gegenüber der politischen Öffentlichkeit abgeschirmtes Gremium, dessen Mitglieder die Gesamtnation repräsentierten. Sie verstanden sich darum auch nicht als Deputierte oder Abgeordnete, sondern waren Mitglieder des Parlaments, *Members of Parliament*. Die Repräsentativverfassung Großbritanniens hatte mittelalterliche Ursprünge und war nicht das Ergebnis einer liberalen Theoriedebatte. Darin liegt ein Moment der Kontinuität vormoderner Herrschaftsformen, die zwar immer wieder korrigiert wurden, deren Ausläufer aber noch heute sichtbar sind. Bis heute gibt es keine geschriebene Verfassung und keinen fixierten Grundrechtskatalog. Letztinstanzlich ist gesetzgeberisch und juristisch die Souveränität des Parlaments ausschlaggebend.

Exklusives
Herrschaftssystem

Über das aktive Wahlrecht verfügten in der Mitte des 19. Jahrhunderts nur etwa 5% der Bevölkerung. Die Wahlberechtigten stammten zuneh-

mend aus den Industrieregionen. Die Wähler aus den ländlichen und nichtindustriellen Gegenden aber waren aufgrund der bestehenden Wahlkreiseinteilung besser im Unterhaus vertreten als das moderne England. Diese grundlegende Tatsache ist wichtig, will man zu einer angemessenen Bewertung der Wahlrechtsreform von 1832 kommen. Sie gab der Anpassungsfähigkeit der bestehenden Institutionen an veränderte sozial-ökonomische Bedingungen Ausdruck, ohne das Bestehende grundlegend zu ändern. Wandel war Wandel in der Kontinuität. Daß beides verknüpft war, machte die Stabilität des politischen Systems aus, weil sich auf diese Weise sowohl alte Eliten als auch aufsteigende Schichten mit ihm identifizieren konnten. Die britische Moderne zeichnet sich durch behutsame Reformfähigkeit in Permanenz aus. Von Vorteil war, daß der Übergang zur Industriegesellschaft weniger stürmisch als auf dem europäischen Kontinent verlief, wo die Industrialisierung zeitlich zusammengedrängter erfolgte. Dieser Zeitfaktor kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Der allmähliche Verlauf der Modernisierung gab den politischen Kräften in Großbritannien bessere Chancen, den Weg graduellen Wandels und reformgerichteter Evolution einzuschlagen, bis das Land vergleichsweise spät sein parlamentarisches System demokratisierte und eine wohlfahrtsstaatliche Verfassung erlangte.

Beharrung und Wandel

Bemüht man, wie es hier geschieht, den Begriff der Reform als zentralen Begriff zur Beschreibung und Analyse britischer Politik seit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, so ist also stets die Dialektik von Beharrung und Wandel mitzudenken. In diesem Sinn meinte Premierminister Lord Grey 1831 in seiner Begründung der Vorlage zur Reform des Wahlrechts, man müsse schrittweise Veränderungen einleiten, um das Bestehende in seiner Substanz erhalten zu können. Mit Vehemenz stellte er sich gegen alle Tendenzen des politischen Radikalismus, der allgemeines oder gar geheimes Wahlrecht forderte. Grey bewegte sich damit auf der Ebene, die auch Edmund Burke in seiner Auseinandersetzung mit der Französischen Revolution 1790 als verbindlich hingestellt hatte. Burke argumentierte mit dem Blick auf England historisch und stellte die organische Entwicklung von gesellschaftlichen und staatlichen Ordnungen als wünschenswert hin. Revolutionen lehnte er infolgedessen ab. Mitwirkung an der Politik müsse an Besitz gebunden sein. Zahlenmäßige Mehrheit könne keinesfalls Grundlage für politische Entscheidungen sein. Darum wies Burke jeglichen Gedanken an Demokratie zurück und befürwortete gemischte Verfassungen. Wichtig ist aber, daß sich Burke nicht zum Anwalt des französischen Ancien Régime machte. Ihm hielt er vor, die Chance zur Reform ausgelassen zu haben. Reform war der Schlüsselbegriff seiner Kritik sowohl an den Bourbonen als auch an der Revolution. Zugleich forderte er als Grundmuster für die britische Politik die Wechselbeziehung von „Erhaltungs- und Verbesserungsprinzip“.⁴⁴